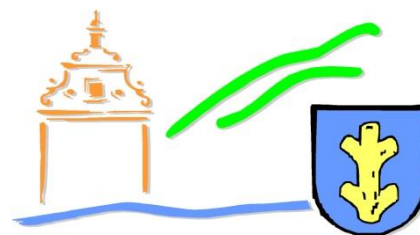


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 19. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.12.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:53 Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister

Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister

Herr Manfred Birner

Herr Gerald Dagner

Herr Liborius Gräßmann

ab 18:43 Uhr (TOP 1)

Herr Christian Hartmann

Herr Thomas Hottner

Herr Daniel Hutzler

Herr Harald Kausler

Frau Elisabeth Kraus

Herr Christian Müller

Herr Markus Nagler

Herr Michael Ott

Herr Reinhold Strobl

Herr Georg Wendl

Herr Josef Werner

Schriftführerin

Frau Karin Klein

Verwaltung

Frau Katrin Falk

Herr Markus Stiegler

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verleihung des Heimat- und Kulturpreises 2021 an Herrn Josef Schuller
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2021
3. Kenntnisnahme von der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 Abs. 2 GO und Bildung von Haushaltsresten
4. Betriebs- und Unterhaltungskostenabrechnung für das Vitusheim für das Kalenderjahr 2020
5. Antrag zur Prüfung/Beratung einer möglichen Erhöhung der jährlichen Beträge zur Jugendförderung im Rahmen der Haushaltsplanungen
6. Antrag des Soldaten- und Kriegerverein Kemnath a. Buchberg auf Heizkostenzuschuss
7. Anträge der Kemnather Ortsvereine
8. Ankündigung der Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2022
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Schnaittenbach II" und Änderung des Flächennutzungsplanes: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauBG und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
10. Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan "Solarpark Schnaittenbach II"
11. Preisanstieg für Reinigungsleistungen der Fa. Götz-Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG
12. Jahresbetriebsplan 2022 für den Stadtwald
13. Auftragsvergabe zur Einführung der elektronischen Abgabenakte
14. Sonstiges
 - 14.1 Sitzungstermine 2022
 - 14.2 Beschluss-Controlling der Stadtratsbeschlüsse
 - 14.3 Mitteilungen der Kämmerei
 - 14.4 Skilift
 - 14.5 Dorferneuerung Kemnath a. Buchberg
 - 14.6 Radweg Holzhammer
 - 14.7 Weihnachtsreden

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser beantragt den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung „Auftragsvergabe zur Einführung der elektronischen Abgabeakte“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Für ihn gebe es keinen Grund für eine Beratung im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung „Auftragsvergabe zur Einführung der elektronischen Abgabenakte“ wird als Tagesordnungspunkt 13 in der öffentlichen Sitzung behandelt.

163

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 6

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verleihung des Heimat- und Kulturpreises 2021 an Herrn Josef Schuller

Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion wurde in der Sitzung am 18.11.2021 einstimmig beschlossen, den Heimat- und Kulturpreis 2021 an Herrn Josef „Beppo“ Schuller zu verleihen.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller hält die Laudatio für „Beppo“ Schuller und überreicht ihm die Urkunde, den Schnoittling und den mit dem Preis verbundenen Geldbetrag in Form eines Schecks.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2021

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

164

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

3 Kenntnisnahme von der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 Abs. 2 GO und Bildung von Haushaltsresten

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen insgesamt rund 9.131.312,57 €. Der Vermögenshaushalt schloss mit 4.229.646,76 € in den Einnahmen und Ausgaben ab. Der Haushaltsausgleich konnte erfolgen. Außerdem konnte der allgemeinen Rücklage eine Zuführung in Höhe von 80.929,42 € zugeführt werden.

Der Rechenschaftsbericht samt weiterer Übersichten liegt der Jahresrechnung 2020 bei.

Die gebildeten Haushaltsreste (Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste) sowie eine vereinfachte Zusammenfassung der Ergebnisse lagen den Sitzungsakten bei.

Frau Falk bittet, die von 3. Bürgermeister Manfred Schlosser gestellten Nachfragen im Rahmen der Rechnungsprüfung zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO und stimmt den gebildeten Haushaltsresten zu. Die Jahresrechnung 2020 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung weitergegeben.

165**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****4 Betriebs- und Unterhaltungskostenabrechnung für das Vitusheim für das Kalenderjahr 2020**

Nach § 4 des Vertrages zwischen der Stadt Schnaittenbach und der Kath. Kirchenstiftung Schnaittenbach St. Vitus trägt die Stadt Schnaittenbach 30 % der für das Erdgeschoss angefallenen Betriebskosten nach Abzug der Mieteinnahmen.

Gemäß dem Vertrag übernimmt die Stadt Schnaittenbach außerdem 30 % für die Schönheitsreparaturen sowie der sonstigen Reparaturen.

Die von der Kirchenverwaltung erstellte Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 wurde vorgelegt und geprüft.

Aus der Abrechnung haben sich umlagefähige Kosten in Höhe von insgesamt 18.748,25 € ergeben. Der Anteil der Stadt Schnaittenbach beläuft sich somit auf 5.624,47 €.

Stadtrat Josef Werner zeigt Unverständnis, dass die Kosten für Strom und Heizung höher seien als in den vergangenen Jahren, obwohl 2020 keine Veranstaltungen durchgeführt wurden. Frau Falk sichert zu, diesen Punkt bei der Kirchenverwaltung anzusprechen.

Beschluss:

Die für die Stadt Schnaittenbach anfallenden Unterhaltskosten für das Vitusheim für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von insgesamt 5.624,47 € werden hiermit beschlussmäßig festgestellt und anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag anzuweisen.

166**Mehrheitlich beschlossen****Ja 16 Nein 1****5 Antrag zur Prüfung/Beratung einer möglichen Erhöhung der jährlichen Beträge zur Jugendförderung im Rahmen der Haushaltsplanungen**

Mit Schreiben vom 24.03.2021 beantragten die beiden Jugendbeauftragten die Prüfung/Beratung einer möglichen Erhöhung der jährlichen Beiträge zur Jugendförderung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021. Aufgrund der personellen Situation innerhalb der Verwaltung konnte der Antrag nicht für den Haushalt 2021 berücksichtigt werden.

Aktuell laufen die Vorarbeiten zur Haushaltsplanung für das Jahr 2022. Die Haushaltsansätze wären ggf. bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 geändert zu berücksichtigen.

Im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 25.11.2021 wurde der Antrag bereits vorberaten. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, die Jugendförderung zum 01.01.2022 anzupassen. Die Förderung pro Mitglied soll auf 11,00 € angehoben werden. In der Sitzung am 25.11.2021 kam die Beeinträchtigung der höheren Fördersätze im Hinblick auf die Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen zur Sprache. Die Verwaltung hat hierzu entsprechende Informationen bei der Regierung der Oberpfalz eingeholt. Die Rückmeldung war den Sitzungsakten als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Jugendförderung zum 01.01.2022 anzupassen. Die Förderung pro Mitglied soll auf 11,00 € angehoben werden. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind entsprechend einzuplanen.

167

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

6 Antrag des Soldaten- und Kriegerverein Kemnath a. Buchberg auf Heizkostenzuschuss

Der Soldaten- und Kriegerverein Kemnath a. Buchberg beantragte per E-Mail einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 200,00 €.

Die Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2020 erscheint dem Verein zu hoch. Während der Corona-Pandemie wurde das Vereinsheim weniger genutzt. Weitere Unstimmigkeiten bei der Nebenkostenabrechnung wurden zwischen der Liegenschaftsverwaltung und dem Soldaten- und Kriegerverein Kemnath a. Buchberg final geklärt.

Der Sachverhalt war bereits Beratungsgegenstand in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 25.11.2021. Das Gremium empfahl dem Stadtrat, den vom Soldaten- und Kriegerverein Kemnath a. Buchberg beantragten Heizkostenzuschuss nicht zu gewähren, um keinen Bezugsfall zu schaffen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Kriegerverein Kemnath a. Buchberg den beantragten Heizkostenzuschuss für das Jahr 2020 nicht zu gewähren.

168

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

7 Anträge der Kemnather Ortsvereine

Mit Antrag vom 10.09.2021 haben die Kemnather Ortsvereine einen Antrag zu den folgenden Punkten gestellt:

1. Versetzen der beiden Garagen am Lehrerwohnhaus
2. Einrichten eines kostenfreien WLAN-Hotspots im Schulhaus Kemnath a. Buchberg
3. Fertigstellung des Ausschankraumes im Schulhaus

Der Antrag war bereits Beratungsgegenstand in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 25.11.2021.

1. Versetzen der beiden Garagen am Lehrerwohnhaus

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, dem Antrag der Kemnather Ortsvereine auf Versetzung der Fertiggaragen zuzustimmen. Die tatsächlich benötigte Bauholzmenge, die noch genau festgelegt werden muss, darf im städtischen Wald geschlagen werden.

2. Einrichten eines kostenfreien WLAN-Hotspots im Schulhaus Kemnath a. Buchberg

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärte während der Sitzung, dass das BayernWLAN in Kemnath a. Buchberg nicht installiert werden kann, da Vodafone hier das Funknetz nicht betreibt. Weitere Möglichkeiten beim Schützenverein oder im Sportheim sollen geprüft werden.

3. Fertigstellung des Ausschankraumes im Schulhaus

Aktuell werden im Zuge der Sanierung des Vereinsheims bereits Möglichkeiten seitens der Verwaltung geprüft und entsprechende Angebote eingeholt. Der Vorgang wird zu gegebener Zeit dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Anträgen der Kemnather Ortsvereine und beschließt, dem Antrag auf Versetzung der Fertiggargen zuzustimmen. Die tatsächlich benötigte Bauholzmenge darf im städtischen Wald geschlagen werden. Die Menge wird in Absprache mit der Verwaltung noch genau festgelegt.

Die beiden weiteren Punkte aus dem Antrag sollen in Absprache mit den Kemnather Ortsvereinen weiter verfolgt werden.

169

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

8 Ankündigung der Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2022

Wie bereits in der Stadtratssitzung vom 21.10.2021 im Rahmen des Satzungsbeschlusses zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr vorgetragen, endet der Kalkulationszeitraum der Abwassergebühren zum 31.12.2021.

Da aufgrund der noch laufenden Ermittlungen zur beitragspflichtigen Versiegelungsfläche eine Kalkulation derzeit noch nicht möglich ist, aber zum 01.01.2022 erfolgen muss, sind die Bürger davon in Kenntnis zu setzen, dass sich durch die Neukalkulation (nicht durch die Einführung der gesplitteten Gebühr!) für den Zeitraum 2022 – 2025 eine Gebührenerhöhung ergeben kann.

Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bekanntmachungstext:

Die Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schnaittenbach sowie die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren (vgl. §§ 11 – 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schnaittenbach) werden zum 01.01.22 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Grund- und Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze sowie der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr (2022) durchgeführt werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragt diese, eine möglicherweise notwendige Anpassung der Wassergebühren (Gebührenerhöhung) rechtzeitig, vor Beginn des neuen Kalkulationszeitraums, ortsüblich bekannt zu machen.

170

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Schnaittenbach II" und Änderung des Flächennutzungsplanes: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauBG und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auf die Sitzungsniederschriften des Stadtrates, zuletzt vom März 2021 und vom Juni 2021 wird verwiesen.

Aufgrund eines Formfehlers sah das Landratsamt Amberg – Bauamt es für erforderlich an, eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, um diesen Mangel zu heilen und die Genehmigung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans rechtssicher zu machen.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 27.10.2021 wurden die TöB über den bisherigen Verfahrensstand informiert:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren „Solarpark Schnaittenbach II“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.12.2020 bis 11.01.2021. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bereits zum damaligen Zeitpunkt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Sie konnten im Einzelnen dem vom Stadtrat gebilligten Entwürfen entnommen werden.

Die Unterlagen konnten unter www.schnaittenbach.de/bauen-wohnen/laufende_Bauleitplanungen abgerufen werden.

Bereits im April/Mai 2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, die keinerlei Einwendungen erbrachte.

Die Planungen haben sich nicht geändert.

Aus formellen Gründen wird eine erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB wurden die TöB gebeten, zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderungen des Flächennutzungsplanes bis spätestens 13.12.2021 Stellung zu nehmen.

Sofern überhaupt Rückmeldungen der TöB erfolgten, verwiesen diese auf die bisher gemachten Schreiben, in denen diese KEINE Einwendungen vorsahen, so dass eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwurfsplanung samt Begründung (Stand 25.03.2021) lagen in der Zeit vom 08.11.2021 bis 13.12.2021 bei der Stadtverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Auslegung wurde ortsüblich durch Aushang in den Amtskästen bekannt gemacht. Es liegen keine Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung vor.

Eine Beschlussfassung ist auch hier nicht erforderlich.

Beschluss:

Da während der erneuten Auslegung keinerlei Einwendungen zur Planung erfolgten, verbleibt es bei dem am 24.06.2021 getroffenen Beschluss:

Der vom Landschaftsarchitekturbüro Gottfried Blank, Pfreimd, ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Schnaittenbach II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach und nach Vorliegen der unterschriebenen städtebaulichen Verträge zur Erschließung und Durchführung des Vorhabens.

Über die Feststellung des Flächennutzungsplanes wird gesondert beschlossen.

171**Mehrheitlich beschlossen****Ja 15 Nein 2****10 Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan "Solarpark Schnaittenbach II"**

Auf den vorausgegangenen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Beschluss:

Da während der erneuten Auslegung keinerlei Einwendungen zur Planung erfolgten, verbleibt es bei dem am 24.06.2021 getroffenen Beschluss:

Die vom Landschaftsarchitekturbüro Gottfried Blank, Pfreimd, ausgearbeitete parallele Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2021, wird hiermit festgestellt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach einzureichen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungs- und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Es ist in der Bekanntmachung gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen

172**Mehrheitlich beschlossen****Ja 15 Nein 2****11 Preisanstieg für Reinigungsleistungen der Fa. Götz-Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG**

Mit Schreiben vom 19.11.2021 teilte uns die Fa. Götz mit, dass ab dem 01.01.2022 die Löhne für die Gebäudereiniger angehoben werden. Die Erhöhung beruht auf Grundlage der Tarifvereinbarung des Gebäudereiniger-Handwerks vom 04.11.2020.

Bei der Lohngruppe 1 (Unterhaltsreinigung) erhöhen sich die Löhne um 3,90 % und bei der Lohngruppe 6 (Glasreinigung) erhöhen sich die Löhne um 2,50 %.

Dies hat zur Folge, dass die notwendigen Reinigungsleistungen (siehe Kostenaufstellung) für die Grund- und Mittelschule, die Doppelsporthalle und die Kindertagesstätte St. Vitus voraussichtlich um 2.864,41 € steigen werden.

Aufgrund der Höhe der voraussichtlichen Mehrkosten ist gem. § 2 Nr. 7 Geschäftsordnung ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach genehmigt die voraussichtlichen Mehrkosten der notwendigen Reinigungsleistungen in der Grund- und Mittelschule, der Doppelsporthalle und der Kindertagesstätte St. Vitus i. H. v. 2.864,41 € für das Jahr 2022.

173

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 2

12 Jahresbetriebsplan 2022 für den Stadtwald

Auf die Sitzungsniederschriften des Stadtrates, zuletzt der vom 17.12.2020, wird verwiesen.

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Forsten – in Amberg wurde der Jahresbetriebsplan 2022 und der Jahresbetriebsnachweis 2020 für den Körperschaftswald der Stadt Schnaittenbach erstellt und am 30.11.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Beim Jahresbetriebsnachweis 2020 gab es trotz des gerechneten Verlustes von 1.917,51 € nur einen Gesamtverlust von 24,51 €.

Ein fundierter Betriebsplan für 2022 ist derzeit nicht möglich. Wegen des schlechten Holzmarktes ist daher kein größerer Holzeinschlag geplant (wenn sich die Lage bessert, könnte man evtl. doch noch was machen).

Im Jahresbetriebsplan 2022 wird dennoch mit einem Gewinn gerechnet.

Der Plan enthält kalkulierte Einnahmen aus dem Holzverkauf (ca. 15 fm Selbstwerber) und Zuschüsse in Höhe von ca. 8.700,00 €.

Die Ausgaben für Aufforstung, Wegeunterhalt und Betriebsleitung usw. belaufen sich auf 7.317,51 €, sodass mit einem Überschuss von ca. 1.382,49 € gerechnet werden kann.

Im Stadtwald gab es 2021 bisher keine größeren Käferprobleme, auch kaum Kiefernsterben o. ä..

Stadträtin Elisabeth Kraus nimmt Bezug auf das Angebot von Herrn Lauerer, den Stadträten den Stadtwald zu zeigen und die geplanten „Umbau-Maßnahmen“ zu erläutern. Sie bittet die Verwaltung, hierfür einen Termin im Frühjahr 2022 anzuberaumen.

1. Bürgermeister Eichenmüller sichert zu, dies in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan 2022 einschließlich Jahresbetriebsnachweis 2020 für den Körperschaftswald der Stadt Schnaittenbach wird in der vorliegenden Ausfertigung genehmigt.

174

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

13 Auftragsvergabe zur Einführung der elektronischen Abgabenakte

Die Verwaltung hält die Einführung der elektronischen Abgabenakten für notwendig und absolut zeitgemäß.

Zur Einführung sind zwei Verträge mit der AKDB abzuschließen.

- komXwork (Digitale Akte für Kommunen): 1,19 €/Einwohner/ Jahr (2021: 4.961,11 €)
- VA Abgabenakte: 2.394,00 € jährlich

Frau Falk nimmt Bezug auf die Fraktionsvorbesprechung und teilt mit, dass durch die Einführung der E-Akte nur geringe Personaleinsparungen zu verzeichnen sein werden.

Die Vorteile der E-Akte sind aber:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Zugriff jederzeit möglich
- platzsparend
- erhöhte Bürgerfreundlichkeit durch schnellere Bearbeitung bei Nachfragen
- weniger Papierverbrauch
- Akten lassen sich automatisiert ablegen

Für 1. Bürgermeister Eichmüller ist auch der Anspruch auf Homeoffice-Möglichkeiten ein wichtiger Aspekt zur Einführung der E-Akte.

Stadtrat Harald Kausler begrüßt, dass sich die Verwaltung mit dem Thema beschäftigt. Er erkundigt sich ob es zum vorgeschlagenen System eine Alternative gibt, welchen Erkennungsgrad die Software hat und ob das Personal bereit sei, damit zu arbeiten.

1. Bürgermeister Eichenmüller erläutert, dass eine Alternative im kommunalen Bereich die Firma Kommuna wäre. Allerdings habe die Stadt Schnaittenbach alle anderen Programme und Anwendungen von der AKDB. Da die Schnittstellen der Programme kompatibel sein müssen mache ein anderer Hersteller keinen Sinn.

Weiter erläutert er, dass ihm das Programm vorgestellt wurde. Er könne den prozentualen Anteil der Erkennung nicht nennen, sei sich aber sicher, dass dieser höher als 90 % ist.

Zudem ist er überzeugt, dass alle Mitarbeiter der Verwaltung die Einführung der E-Akte unterstützen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vertragsangeboten des Software-Anbieters AKDB vom 07.12.2021. 1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller wird beauftragt, die beiden Vertragsangebote abzuschließen.

175

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

14 Sonstiges

14.1 Sitzungstermine 2022

1. Bürgermeister Eichenmüller weist darauf hin, dass der Kalender mit den Sitzungsterminen für das Jahr 2022 den Sitzungsunterlagen beilag.

14.2 Beschluss-Controlling der Stadtratsbeschlüsse

1. Bürgermeister Eichenmüller weist darauf hin, dass die vom Gremium gewünschte Zusammenstellung der Stadtratsbeschlüsse den Sitzungsakten beilag.
Stadtrat Strobl regt an, die Liste den Räten per E-Mail zukommen zu lassen.
Geschäftsleiter Stiegler sichert zu, die Aufstellung über das Ratsinfo bereitzustellen.

14.3 Mitteilungen der Kämmerei

Frau Falk teilt mit, dass die Stadt folgende Einnahmen verzeichnen kann:

- Finanzausweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 gemäß Gewerbesteuerenausgleichsrichtlinie 2021
Hier erhält die Stadt eine Abschlagszahlung in Höhe von 122.986 €.
- Schlüsselzuweisung für 2022
Hier erhält die Stadt insgesamt 1.300.604 €. Die Auszahlung erfolgt Mitte März, Mitte Juni, Mitte September und Mitte Dezember 2022
- Ablöse des staatlichen Bauamts für die Staatsstraße durch Mertenberg in Höhe von 120.000 €

14.4 Skilift

Stadtrat Josef Werner fordert die Verwaltung erneut auf, bezüglich des Skilifts tätig zu werden.

Geschäftsleiter Markus Stiegler nimmt Bezug auf die Septembersitzung. Wie dort angekündigt, werde das Konzept Anfang 2022 dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

14.5 Dorferneuerung Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Gerald Dagner hakt nach, warum der Bereich bei der Kirche in Kemnath a. Buchberg gepflastert wurde, obwohl ein Stadtratsbeschluss vorliegt, dass dieser geteert werden soll.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erläutert, dass es nie einen derartigen Beschluss gegeben habe. Die Pläne sahen schon immer den Einbau eines Pflasters in dem Bereich vor. Auch das ALE fordert bei Dorferneuerungsmaßnahmen immer, dass die Bereiche gestalterisch aufgewertet werden.

Stadtrat Dagner erkundigt sich, wie der Winterdienst auf den Pflasterflächen durchgeführt werde.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass hierzu eine Kunststoffleiste am Räumschild erforderlich sei. Da der bisherige Dienstleister nicht über eine solche verfügt, werden die Pflasterflächen nun von einem anderen übernommen.

Weiter hakt Dagner nach, ob dies auch den Bischof-Rosner-Platz betreffe.

Dies bejaht 1. Bürgermeister Eichenmüller.

Stadtrat Harald Kausler erkundigt sich, um welchen externen Dienstleister es sich handelt.

1. Bürgermeister Eichenmüller teilt mit, dass dies die Firma Kaiser aus Hahnbach ist.

14.6 Radweg Holzhammer

Stadtrat Reinhold Strobl erkundigt sich nach dem Radweg nach Holzhammer. Geschäftsleiter Stiegler teilt mit, dass die Planungen derzeit von Herrn Noll, Staatliches Bauamt, durchgeführt werden. Die Grundstücke sind alle gesichert, er habe aber noch keinen aktuellen Streckenverlauf bekommen. Sobald es diesbezüglich Neuigkeiten gibt, werde er diese dem Gremium vorlegen.

14.7 Weihnachtsreden

Es folgen die Weihnachtsreden von 1. Bürgermeister Eichenmüller und dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion Daniel Hutzler.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:53 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Karin Klein
Schriftführung